

SÄA-6-027: Landesmitgliederversammlung - Fristen, Antragsberechtigte und V-Ranking

Antragsteller*innen KV Xhain (dort beschlossen am:
09.04.2024)

Von Zeile 27 bis 33:

~~³Für Änderungsanträge zum Wahlprogramm gelten abweichende Quoren.⁴
Antragsberechtigt sind hier Bezirksgruppen, Landesarbeitsgemeinschaften, der
Landesvorstand, der Landesausschuss, die
Frauenvollversammlung/Frauenkonferenz, die Kleiko sowie der Landesvorstand der
Grünen Jugend Berlin, Aktiventreffen und Mitgliederversammlungen der Grünen
Jugend Berlin, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben und zwanzig
Mitglieder, darunter mindestens zehn Frauen, die gemeinschaftlich einen
Änderungsantrag stellen, wobei der Anteil an Frauen auszuweisen ist.~~

³Für Änderungsanträge zum Wahlprogramm gelten dieselben Quoren.⁴